

Tierschutzbeirat

des Landes Rheinland-Pfalz

www.Tierschutzbeirat.de

Jahresbericht 2004

Berichtszeitraum: 01.01.2004 – 02.11.2004

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:

Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 6 Sitzungen des Tierschutzbeirates statt, und zwar am

Mittwoch, 21.01.2004, in Mainz, Ministerium für Umwelt und Forsten
 Mittwoch, 24.03.2004, in Ingelheim, Reiterhof „Eulenmühle“
 Donnerstag, 13.05.2004, in Andernach, Tierheim
 Montag, 05.07.2004, in Mainz, Ministerium für Umwelt und Forsten
 Mittwoch, 22.09.2004, in Mainz, Ministerium für Umwelt und Forsten
 Dienstag, 02.11.2004, in Mainz, Ministerium für Umwelt und Forsten,
 zugleich konstituierende Sitzung des neuen Tierschutzbeirates
 (5. Amtsperiode).

Auch in diesem Jahr hat der Beirat eine Reihe sonstiger Termine wahrgenommen und sich mit einer Vielzahl wichtiger und interessanter Themen befasst, die nachstehend – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aufgeführt sind:

Verbandsklage Tierschutz

Vom 19. bis 21. März 2004 fand in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Tagung „Tierschutz in guter Verfassung?“ statt, die eine Bestandsaufnahme nach der Einfügung des Staatsziels Tierschutz zum Gegenstand hatte. Ein Schwerpunkt der Tagung, an der der Vorsitzende des Tierschutzbeirates teilnahm, war das Thema Verbandsklage zugunsten von Tieren.

Nach ausführlicher Erörterung des Themas auf seiner Sitzung am 05.07.2004 fasste der Tierschutzbeirat folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Tierschutzbeirat bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einzusetzen. Die Klagebefugnis sollte zumindest folgende Bereiche umfassen:

- Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren nach § 4a (Schächten), § 8 Abs. 1 (Tierversuche), § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (gewerbsmäßige und sonstige Tätigkeiten mit Tieren),
- Anordnungen oder die Unterlassung von Anordnungen nach § 16a Tierschutzgesetz (Untätigkeitsklage),
- tierschutzrelevante bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren.

Mit dem Klagerecht müsste ein adäquater Rechtsanspruch auf Zugang zu Informationen verbunden werden.

Die Klagebefugnis sollte nur solchen Tierschutzverbänden eingeräumt werden, die überregional, zumindest flächendeckend in einem Bundesland, tätig sind.“

Dieser Beschluss wurde unmittelbar im Anschluss an die Sitzung Frau Ministerin Conrad und Herrn Minister Bauckhage schriftlich mitgeteilt, verbunden mit der Bitte, sich in diesem Sinne zu verwenden. Begründet wurde das Anliegen insbesondere mit dem bestehenden juristischen Ungleichgewicht (es gibt einen Rechtsschutz für weniger, aber keinen für mehr Tierschutz).

Das Antwortschreiben von Frau Ministerin Conrad, abgestimmt mit den Ministern Bauckhage und Prof. Dr. Zöllner, enthielt noch keine Festlegung der Landesregierung in dieser Frage. Es müsse darum gehen, eine inhaltliche und prozedurale Gesamt- und Güterabwägung vorzunehmen. Von entscheidender Bedeutung sei hierbei die Wirkung der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz.

Die Forderung des Tierschutzbeirates nach Einführung der Tierschutz-Verbandsklage war darüber hinaus Gegenstand einer Presseerklärung vom 19.07.2004, die unter anderem in der auflagenstärksten rheinland-pfälzischen Zeitung, der Rhein-Zeitung, ihren Niederschlag fand. Des Weiteren hatte der Vorsitzende Gelegenheit, in Interviews des SWR-Hörfunks sowie des SWR 3-Fernsehens „Im Grünen“ den Standpunkt des Gremiums darzulegen.

Landwirtschaft und Tierschutz

„Gewährleistet die Politik verlässlichen Verbraucherschutz?“ war das Thema einer Informationsveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau am 06.03.2004 in Neuwied, an der die stellvertretende Vorsitzende Monika Arnold für den Tierschutzbeirat teilnahm. Tierschutzaspekte der Podiumsdiskussion mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern aus Tierärzteschaft und Verwaltung waren unter anderem die Käfighaltung von Legehennen sowie die medikamentelle Versorgung kranker Nutztiere, die angesichts eines sehr restriktiven Arzneimittelrechts mitunter erschwert ist.

Am 24.09.2004 traf sich der Vorstand des Tierschutzbeirates mit dem Präsidenten des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, den Geschäftsführern des Verbandes sowie dem Kreisvorsitzenden des Kreises Bernkastel-Wittlich zu einem ca. zweistündigen Meinungsaustausch.

Man war sich darüber einig, dass Tierschutzstandards nach Möglichkeit EU-weit festgelegt werden müssten. Weitere Themen waren die Aktion des Bauernverbandes gegen Hundekot auf Weideflächen (s.u.), die Vermeidung unerwünschten Katzennachwuchses auf Bauernhöfen - zu diesem Thema hat der Verband zwischenzeitlich in der „Rheinischen Bauernzeitung“ einen Aufruf zur Kastration von Katzen veröffentlicht - und der Tierschutzpreis des Landes Rheinland-Pfalz, der nach Auffassung der Verbandsvertreter bisher viel zu selten an vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe vergeben wurde. Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates versprach, sich beim Ministerium für Umwelt und Forsten für eine eigene Preiskategorie „hauptberufliche Tierhaltung“ anzuregen.

Gespräch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion

Am 13. Juli 2004 hatte der Vorstand des Tierschutzbeirates Gelegenheit, mit dem Arbeitskreis Umwelt und Forsten der SPD-Fraktion Tierschutz-Themen zu erörtern. Bei dem gut einstündigen Gespräch ging es unter anderem um die Verbandsklage, die anstehende Novellierung des Bundesjagdgesetzes und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Tierschutzbehörden und der Justiz. Die Parlamentarier zeigten sich offen für die Anliegen des Tierschutzbeirates und sagten insbesondere in letztgenanntem Punkt ihre Unterstützung zu.

Zusammenarbeit mit dem Tierschutzbeirat Hessen

Die stellvertretende Vorsitzende des hessischen Tierschutzbeirates war Gast bei der Sitzung am 05.07.2004 und berichtete über die dortige Arbeit. Anschließend wurde das eine oder andere länderübergreifende Thema besprochen. Die bestehende Zusammenarbeit der beiden Beiräte (gegenseitige Information über Tagesordnung, gelegentliche Einladungen, themenbezogene Kooperation im Einzelfall) soll weiter gepflegt werden.

Zusammenarbeit der Tierschutzbehörden mit der Justiz

In einem Schreiben an Frau Ministerin Conrad vom 03.06.2004 bemängelte der Vorsitzende die aus seiner Sicht uneinheitliche Entscheidungs- und Spruchpraxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Tierschutzfällen. Wünschenswert wäre die Einführung von Schwerpunktjustizbehörden, wie sie in Rheinland-Pfalz für das Lebensmittelrecht bestehen und deren Organe dem Rechtsgebiet ein hohes Maß an Sachkenntnis und Ernsthaftigkeit entgegenbringen. Des Weiteren sollte es gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und Amtstierärzte i. S. Tierschutz geben, in denen Fachkenntnisse und gegenseitiges Verständnis gefördert werden könnten. Die Ministerin hat letzteren Vorschlag aufgegriffen und dem Ministerium für Justiz Themenvorschläge für eine solche Veranstaltung unterbreitet.

Landeswettbewerb „Tiergerechte Haltung“ 2004/2005

Das federführende Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat zu einer Vorbesprechung mit dem Ziel, die Zielgruppe für den neuen Wettbewerb und weitere organisatorische Schritte abzustimmen, neben anderen Beteiligten auch den Tierschutzbeirat eingeladen. Herr Prof. Stier vertrat den Beirat bei dieser Sitzung am 27.04.2004. Der diesjährige Wettbewerb hat Mutterkuh- und Schafhaltungen zum Gegenstand.

Hundekot auf Rindviehweiden

Der Tierschutzbeirat war eingeladen zu einer Pressekonferenz des Bauernverbandes am 25.06.2004 in Oberhaid (WW), bei der es um den Zusammenhang zwischen Neospora caninum-Infektionen bei Hunden und Verkälbungen bei Kühen ging. Zielrichtung der Landwirte ist das Fernhalten von Hunden von Viehweiden. Im Vorfeld dieser Veranstaltung erging ein Schreiben des Tierschutzbeirates an den Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. mit der dringenden Empfehlung, wegen dieses Einzellers keine unnötigen Fronten zwischen Landwirten und Hundehaltern aufzubauen, zumal der v.g. Zusammenhang noch nicht einmal wissenschaftlich belegt ist. Zwar sei aus grundsätzlichen Hygieneerwägungen das Abkoten auf Weiden nach Möglichkeit zu vermeiden, es sei aber auch zu bedenken, dass Hunde ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis haben, dem durch ausgedehnte Spaziergänge und Freilauf Rechnung zu tragen ist. Bei der Pressekonferenz vertrat Frau Arnold den Tierschutzbeirat und äußerte sich ebenfalls im v.g. Sinne.

Rituelles Schächten

In einer Pressemitteilung vom 23.01.2004 wies der Tierschutzbeirat anlässlich des bevorstehenden islamischen Opferfestes die islamischen Mitbürger darauf hin, dass die Vorschriften des Koran auch bei elektrischer Betäubung der Schlachttiere erfüllt werden, da die Ausblutung überhaupt nicht beeinträchtigt wird. Zugleich forderte der Beirat die Streichung der Ausnahmeregelung für das Schächten (§ 4 a Abs. 2 Ziffer 2 Tierschutzgesetz).

Haltung von Minischweinen

„Schweine gehören nicht ins Wohnzimmer“ lautete die Überschrift zu einer Presseerklärung des Tierschutzbeirates vom 23.05.2004, in der darauf hingewiesen wurde, dass die private Haltung von Minischweinen häufig eine Tierquälerei darstellt. Schweine seien gesellige Tiere, die keinesfalls einzeln gehalten werden sollen und hätten ein ausgeprägtes Bedürfnis nach viel Platz sowie Beschäftigungs- und Wühlmöglichkeiten. Die Tatsache, dass Nutzscheine in Ställen mitunter nicht artgerecht gehalten werden, könne keinesfalls ein Argument dafür sein, dies auch privat zu tun.

Legehennen-Käfighaltung

In einem Schreiben vom 20.11.2003 an Herrn Ministerpräsident Kurt Beck, Frau Ministerin Conrad und Herrn Minister Bauckhage unterstützte der Tierschutzbeirat die ablehnende Haltung der Landesregierung in Bezug auf die von einigen Bundesländern angestrebte Absenkung der Normen und Verlängerung der Übergangsfristen. Zugleich wurden die Adressaten aufgefordert, auch hinsichtlich der probeweisen Zulassung von Haltungseinrichtungen, die weniger strengen Kriterien genügen, im Bundesratsplenum am 28.11.2003 pro Tierschutz zu stimmen. Ebenfalls am 20.11.2003 erging eine Pressemitteilung des Tierschutzbeirates mit gleichem Tenor.

Mit Schreiben der Staatskanzlei vom 27.11.2003 wurde dem Tierschutzbeirat versichert, dass man eine Verlängerung der Käfighaltung im Bundesrat ablehnen werde. Auf das Thema „probeweise Zulassung“ wurde nicht eingegangen.

Eine Pressemitteilung des Tierschutzbeirates, in der vom Kauf von „Käfigeiern“, die nach neuem EU-Recht mit der Kennziffer 3 gekennzeichnet sein müssen, abgeraten wurde, erging 14 Tage vor Ostern und fand in zahlreichen Zeitungen ihren Niederschlag. Die Mitteilung befasste sich auch mit dem Problem der millionenfach getöteten männlichen Eintagsküken bei der Produktion von Legehennen.

Rekordversuch mit Ponygespann

Am 18.05.2004 nahm die stellvertretende Vorsitzende gegenüber SWR 3 zu einem Rekordversuch Stellung, der in St. Vith (Belgien) geplant war. „Das längste Ponygespann der Welt“, eine Kutsche mit 102 davor gespannten Ponys, wurde dort am darauf folgenden Wochenende über eine Strecke von ca. 200 m gefahren, wobei die Ponys nur vom Kutschbock aus gelenkt werden durften.

Frau Arnold machte deutlich, dass ein solcher Versuch unsinnig und für Mensch und Tier höchst gefährlich ist, da die Ponys auf Grund unvorhersehbarer Reaktionen einzelner Tiere in Panik geraten könnten und das Gespann dann nicht mehr beherrschbar wäre.

„American Rodeo and Western Show“

Von Rodeo-Gegnern auf eine Veranstaltung am 28./29.09.2004 in Speyer angesprochen, vergewisserte sich der Vorsitzende, dass eine amtstierärztliche Überwachung stattfindet.

In einer Stellungnahme gegenüber der für das Unternehmen zuständigen Genehmigungsbehörde in Sachsen wurden bestimmte Elemente des Showprogramms, nämlich die Verwendung des Flankengurts sowie das so genannte Bull Riding als tierschutzwidrig abgelehnt und eine Modifizierung der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz gefordert.

Inzwischen liegt dem Tierschutzbeirat eine Ausarbeitung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz – Arbeitskreis Pferde – vor, in der die v.g. Auffassung bestätigt wird.

Situation der Tierheime in Rheinland-Pfalz

Das Thema war Gegenstand einer Erörterung des Tierschutzbeirates mit Vertretern von Tierschutzvereinen anlässlich der Sitzung am 13.05.2004 im Tierheim Andernach. Im Bezug auf so genannte „Kampfhunde“ hat sich die Situation in den Tierheimen offenbar etwas entspannt.

Es wurden Möglichkeiten der besseren Vermittlung von Tierheim-Tieren erörtert, z.B. attraktive Gestaltung des Tierheims und der Öffnungszeiten, Internet-Präsenz, Tiertausch mit Partnertierheimen, Fernsehen.

Gefährliche Hunde

In einer Pressemitteilung vom 27.02.2004 forderte der Tierschutzbeirat eine ersatzlose Streichung der Rasseliste, wie sie die rheinland-pfälzische Gefahrenabwehrverordnung nach wie vor als Grundlage für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes enthält. Hunde seien nicht deshalb gefährlich, weil sie einer bestimmten Rasse angehören, sondern weil sie durch menschliches Fehlverhalten zu verhaltensgestörten Individuen herabgewürdigt werden.

Aus Anlass einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16.03.2004, mit der die Rechtmäßigkeit des bundeseinheitlichen Einfuhrverbots für bestimmte Hunderassen bestätigt wurde, hatte der Vorsitzende am gleichen Tag Gelegenheit, die Auffassung des Tierschutzbeirates in einem SWR 4-Interview sowie als Studiogast in der SWR 3-Landesschau darzulegen.

Katzenelend

In einem Informationstext, der Mitte September dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und zwecks Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern an alle Verbandsgemeindeverwaltungen im Lande verteilt wurde,

rief der Tierschutzbeirat zur Kastration von Katzen beiderlei Geschlechts auf. Das Herumstreuen herrenloser Katzen, die gegenseitige Ansteckung mit Krankheitserregern und Fahrzeugunfälle würden dadurch minimiert, zudem seien kastrierte Katzen anhänglicher und pflegeleichter.

Ein entsprechender Text erschien im Oktober als gemeinsamer Appell des Tierschutzbeirates und des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau in der „Rheinischen Bauernzeitung“.

Zirkustiere

In einem SWR 3-Interview für die Sendung „Im Grünen“, welches am 19.02.2004 auf dem Gelände des Vereins „Tierart e.V.“ in Maßweiler geführt wurde, wies der Vorsitzende auf die Tierschutzproblematik in zahlreichen Wanderzirkussen hin. Zugleich betonte er die Notwendigkeit, beschlagnahmte Zirkustiere, aber auch exotische Tiere anderer Herkunft sowie verletzte Wildtiere ad hoc unterbringen zu können. Aus diesem Grunde sei eine baldige Fertigstellung der geplanten Artenschutzstation in Maßweiler wünschenswert, die im Übrigen eine ausgezeichnete Möglichkeit bietet, Kindern und Jugendlichen Tiere und die Notwendigkeit ihres Schutzes näher zu bringen.

Anlässlich erheblichen Wirbels um einen niedersächsischen Wanderzirkus, dessen Elefantenhaltung durch Fachleute beanstandet worden war und der nach Entzug seine § 11-Betriebserlaubnis in Oppenheim festsaß, plädierte der Tierschutzbeirat für ein Verbot bestimmter exotischer Tiere wie Elefanten, Tiger oder Menschenaffen in Zirkussen. In der entsprechenden Pressemitteilung vom 29.07.2004 wurde darüber hinaus Verständnis und Rückendeckung für Veterinärbehörden gefordert, die gegen bestehende Missstände energisch vorgehen.

Wenn es um die Lebensbedürfnisse von Tieren geht, sei Gefühlsduselei um Zirkusromantik fehl am Platze.

Haifischflossensuppe

Am 09.07.2004 erging ein Schreiben an 102 Inhaber von China-Restaurants im ganzen Land mit der dringenden Bitte, dieses Produkt nicht mehr zu führen. Zeitgleich wurde eine Pressemitteilung zum Thema herausgegeben, in der das tierquälerische „Shark-Finching“ angeprangert wurde, wobei lebenden Haien die Flossen abgeschnitten und die Tiere sodann ins Meer zurück geworfen werden, wo sie elend verenden.

In der SWR 3-Sendung „Im Grünen“ am 12.10.2004 hatte der Vorsitzende Gelegenheit, diese Problematik nochmals zu erläutern.

Implantation von Transpondern

In der Januar-Sitzung des Tierschutzbeirates war die Frage aufgeworfen worden, ob sichergestellt ist, dass die zur Kennzeichnung von artengeschützten Tieren verwendeten Transponder ausschließlich durch Tierärzte implantiert werden. Eine Nachfrage des Vorsitzenden bei den für den Vertrieb zugelassenen Verbänden ergab, dass Injektoren nur an Tierärzte sowie

- gegen Nachweis der Berechtigung - an fachkundige Biologen bzw. Zoologen abgegeben werden. Dieser Personenkreis darf auch Transponder in gewissem Umfang beziehen, über deren Verbleib der jeweiligen Ausgabestelle Meldung zu machen ist. Der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe räumt allerdings ein, dass eine missbräuchliche Verwendung von Injektoren nicht mit absoluter Sicherheit verhindert werden kann.

Handel mit exotischen Tieren

Die Erörterung dieses Themas bei der September-Sitzung (Referent: Herr Martin Fuchs, Beiratsmitglied und Zoonhändler) führte unter anderem zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Ausbildung des Verkaufspersonals Defizite bestehen. Der Vorsitzende wandte sich darauf hin schriftlich an den federführenden Verband Zoologischer Fachbetriebe und schlug unter anderem die Einrichtung einer Heimtierakademie sowie die Etablierung eines speziellen Berufsschul-Blockunterrichts vor.

Novellierung des Bundesjagdgesetzes

Dieses Thema wurde in der Beiratssitzung am 22.09.2004 nicht zum ersten Mal, aber besonders intensiv erörtert. Die Mitglieder kamen überein, dass das bestehende Recht nicht völlig umgekrempelt werden müsse, jedoch einige Änderungen im Interesse des Tierschutzes überfällig seien. Im Einzelnen wurde – durch überwiegend einstimmige Beschlüsse – folgender Forderungskatalog erarbeitet und dem Ministerium für Umwelt und Forsten sowie – in wesentlichen Punkten – mittels Pressemitteilung der Öffentlichkeit unterbreitet:

- Einengung der Liste jagdbarer Tiere auf Arten, die sinnvoll genutzt werden bzw. deren Bejagung aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist,
- Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen bei der Jagdausübung,
- Verbot der Verwendung von Bleischrot bei der Wasserjagd,
- Verbot der Fütterung außer in extremen Notfällen, starke Einschränkung der Schwarzwild-Kirrungen,
- Verbot der Fallenjagd außer in begründeten Einzelfällen,
- Verpflichtung der Jagdscheininhaber, ihre Schießfertigkeit regelmäßig unter Beweis zu stellen.

Frau Ministerin Conrad wurde gebeten, in diesem Sinne auf Bundesebene initiativ zu werden.

Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes

Der Tierschutzbeirat nahm Stellung zum Entwurf der Neunten Landesverordnung zur Änderung der o.g. Verordnung.

Dem Entwurf, in dem es unter anderem um Standards bei der so genannten Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde ging, konnte unter Tierschutzaspekten zugestimmt werden.

Bejagung von Gänsen

Mit Schreiben vom 14.07.2004 teilte das Ministerium für Umwelt und Forsten dem Tierschutzbeirat seine Absicht mit, für Grau- und Kanadagänse eine generelle Jagdzeit einzuführen. Hierbei seien erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie Gewässer- und Uferverunreinigungen an Badeseen und Freibadanlagen maßgebend. Die Abschussfreigabe im Einzelfall habe sich als zu langwierig erwiesen und den berechtigten Anliegen der Landwirtschaft nicht immer ausreichend Rechnung getragen.

In seiner Stellungnahme schlug der Tierschutzbeirat vor, über eine Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens nachzudenken. Zugleich meldete er erhebliche Bedenken gegen die generelle Freigabe an. Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, dass

- Probleme mit der Artansprache (Verwechslung der Graugans mit geschützten bzw. geschonten Arten wie Bless- und Saatgans), mit der Erkennung von Alt- und Jungvögeln und mit der Einschätzung der Schussentfernung vorprogrammiert sind,
- auf Grund des gruppenweise Auftretens der Gänse neben dem Abschuss bzw. der Verletzung einzelner Tiere mit einem erheblichen Vergrämungseffekt zu rechnen ist, wodurch der Nahrungsbedarf noch gesteigert wird.

Bejagung von Wildschweinen

Bei einem „Wildschwein-Symposium am 01.10.2004 in Trier, veranstaltet vom Landesjagdverband, vertrat Herr Dr. Hoff den Tierschutzbeirat. Hierbei ging es vor dem Hintergrund stark gestiegener Schwarzwildbestände unter anderem um den Einsatz von Frischlingsfallen.

(Zur Handhabung dieser Fallen gibt es Empfehlungen des Tierschutzbeirates, vgl. www.tierschutzbeirat.de).

Abschuss von Kormoranen

Auf Grund der Behandlung des Themas bei der Sitzung des Tierschutzbeirates am 21.01.2004 erging ein Schreiben an Frau Ministerin Conrad, in dem generelle Vorbehalte gegen die Erteilung von Abschussgenehmigungen geäußert wurden. Eine nachhaltige Vergrämung sei nicht zu erwarten, infolge der Populationsdynamik würden abgeschossene Exemplare bald wieder ersetzt.

Bezogen auf die probeweise erteilten Genehmigungen für bestimmte Gewässerabschnitte an Nister, Kyll und Ahr bemängelte der Beirat eine zu lange Befristung, die weit in die Brutzeit hineinreicht.

Die Befristung der Abschussgenehmigungen wurde daraufhin auf Ende Februar verlegt. Im Übrigen verteidigte Frau Ministerin Conrad mit Schreiben vom 18.03.2004 die genehmigten begrenzten Abschüsse unter wissenschaftlicher Begleitung als geeignetes Mittel, sich eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zur weiteren Vorgehensweise zu schaffen.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Brutzeit

Mitte Mai 2004 war der Tierschutzbeirat darauf angesprochen worden, dass die Forstwirtschaft in der Brut- und Setzzeit Einschläge durchführt. Nachfragen bei örtlichen Förstern, aber auch die Erörterung des Themas mit dem Leiter der Forstabteilung des Ministeriums für Umwelt und Forsten bestätigten, dass gerade Fichten heutzutage entsprechend der Nachfrage aus der Industrie ganzjährig eingeschlagen werden, wohingegen im Rahmen des naturnahen Waldbaus etliche beeinträchtigende Maßnahmen, die früher üblich waren (z.B. Mähen von Kulturen), nicht mehr durchgeführt werden.

Der Tierschutzbeirat appellierte an das Ministerium für Umwelt und Forsten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Durchforsten insbesondere von vogelhöffigen Nadelholzdickungen in der Zeit von Mitte April bis Ende Juli zu vermeiden. Die Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Forsten sagten zu, anlässlich von Dienstversammlungen in diesem Sinne auf die Forstbeamten einzuwirken.

Drahtsperrn vor Mehlschwalben-Nestern

Eine Tierfreundin aus dem Landkreis Birkenfeld machte den Tierschutzbeirat Mitte Juni darauf aufmerksam, dass in Idar-Oberstein an Häusern der Kreissiedlungsgesellschaft Absperr-Drähte vor den dort vorhandenen Schwalbennestern angebracht worden seien.

In einem Schreiben an den Landrat des Kreises Birkenfeld kritisierte der Tierschutzbeirat diese Maßnahme, auch im Hinblick auf die Signalwirkung für andere Hausbesitzer und bat darum, sich für eine Entfernung der Drähte zu verwenden. Wenige Tage später war der Nahe- Zeitung zu entnehmen, dass auf Grund der Stellungnahme des Tierschutzbeirates die Drähte entfernt und durch Kotbretter ersetzt werden.

Einzelfälle

Obwohl es eigentlich nicht seine Aufgabe ist, kam der Tierschutzbeirat auch im Jahre 2004 nicht umhin, sich um tierschutzrechtliche Einzelfälle zu kümmern. Unter anderem ging es um die Haltung eines Schafbocks, um Todesfälle bei Pferden in einem Zuchtbetrieb und um behördliche Maßnahmen im Bezug auf einen gefährlichen Hund.

Tierschutzpreis des Landes Rheinland-Pfalz 2004

In die aus insgesamt 5 Personen bestehende Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, wurden seitens des Tierschutzbeirates Frau Heike Krebs und Herr Norbert Leicher entsandt. Die Jury tagt voraussichtlich im Laufe des Monats November 2004.

Internetseite des Tierschutzbeirates (www.tierschutzbeirat.de)

Die Seite wurde wiederum ergänzt und aktualisiert. Seit diesem Jahr können dort auch aktuelle Pressemeldungen des Tierschutzbeirates sowie die letzten Jahresberichte eingesehen werden.

Fortbildung

Am 14./15.10.2004 nahm der Vorsitzende an einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Tierschutz bei Wildtieren in Zirkus, Zoo und Privathaltung“ in Heidelberg teil.

Zum Abschluss der 4. Amtsperiode des Tierschutzbeirates sagt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Gremiums, insbesondere seiner Stellvertreterin Frau Monika Arnold, sowie der Hausspitze und den Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Umwelt und Forsten, herzlichen Dank für ihr Engagement bzw. eine harmonische Zusammenarbeit. Besonderer Dank gilt auch den Privatpersonen und Institutionen, die den Tierschutzbeirat in seinem Bemühen um Verbesserungen des Tierschutzes unterstützt haben.